



Antrag auf Ausstellung eines Ausweisdokumentes für Minderjährige (Zustimmungserklärung)

Familienname des Kindes: _____
Sämtliche Vornamen: _____
Geburtsdatum/-ort: _____
Staatsangehörigkeit/en: deutsch / _____
Wohnort: _____
Straße, Hausnummer: _____
Größe: _____ cm
Augenfarbe: _____

Daten	Vater/Vormund/Pfleger*in	Mutter
Familienname:	_____	_____
Geburtsname:	_____	_____
Vorname(n):	_____	_____
Geburtsdatum/-ort:	_____	_____
Staatsangehörigkeit	_____	_____
Wohnort:	_____	_____
Straße, Hausnr.	_____	_____
Ausgewiesen durch	<input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis
Ausstellungsbehörde:	_____	_____
Ausstellungsdatum:	_____	_____
Ausweisnummer:	_____	_____

Das persönliche Erscheinen der antragstellenden Person ist zwingend notwendig.
Für Kinder ab dem 10. Lebensjahr besteht Unterschriftspflicht.

Ich bin/wir sind mit der Antragstellung / Verlängerung / einverstanden:

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift des Vaters/Vormund/Pfleger

Unterschrift der Mutter

Bei Antragstellung muss folgendes vorgelegt werden:

- Sorgerechtersklärung bzw. Negativbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)**
- bei ledigen Eltern**
- Geburtsurkunde**
- bisheriger Kinderreisepass**
- biometrisches Lichtbild**
- Ausweise der Erziehungsberechtigten/des Vormunds zum Unterschriftsvergleich.**

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Pass-/Personalausweisbehörde

Die Pass-/Personalausweisbehörde erfasst Ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Ausstellung von deutschen Personaldokumenten wie Reisepässe und Personalausweise (u. a. Name, Geburtsdatum und -ort, Lichtbild, Unterschrift) in Registern und Akten und übermittelt diese Daten zur Fertigung der Dokumente an den Dokumentenhersteller, die Bundesdruckerei GmbH. In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Ausweispflicht, weshalb jeder Deutsche ab 16 Jahren entweder einen Personalausweis oder einen Reisepass besitzen muss. Zudem ist bei jedem Grenzübertritt ein gültiges Personaldokument mitzuführen, welches den jeweiligen Einreisebestimmungen entspricht.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Freising, Obere Hauptstr. 2 85354 Freising, stadtverwaltung@freising.de, Tel: 08161-54-0

Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Pass- bzw. Personalausweisgesetz, der Passverordnung, der Personalausweisverordnung sowie der Passverwaltungsvorschrift.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Pass-/Personalausweisbehörden nur an andere Behörden und nur dann, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die in Pass-/Personalausweisregistern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen **aufzubewahren**. Die bei den Pass-/Personalausweisbehörden zum Zwecke der Ausstellung der Personaldokumente Verpflichtend abzugebenden Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Dokuments zu löschen. Auch der Dokumentenhersteller speichert diese Daten nicht.

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Freising, Obere Hauptstr. 2 85354 Freising, erreichen Sie unter datenschutz@freising.de, Tel: 08161-54-40800. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.